

Erläuterungen zum Hygienekonzept

Die BG BAU stellt Ihnen im Folgenden eine Arbeitshilfe zur Erstellung eines Hygienekonzepts zur Verfügung, wie es die novellierte SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung von März 2021 fordert.

Die Erstellung des Hygienekonzepts soll auf der Grundlage der betrieblichen Gefährdungsbeurteilung und unter Berücksichtigung der [SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel](#) erfolgen.

Zur weiteren Orientierung können die branchenbezogenen Arbeitsschutzstandards für das [Baugewerbe](#) oder die [Gebäudereinigung](#) herangezogen werden.

Wenn Sie unsere Arbeitshilfe benutzen, gehen Sie am besten wie folgt vor:

1. Legen Sie fest,
 - a. für welchen Bereich dieses Konzept gelten soll (z. B. das gesamte Unternehmen oder nur für eine Abteilung oder ein Objekt) und
 - b. wer die Ansprechperson dafür istund tragen Sie beides oben auf der ersten Seite ein.
2. Gehen Sie das Konzept durch und prüfen Sie
 - a. was für Ihren Betrieb/die Abteilung zutreffend ist und
 - b. ob Sie die einzelnen Regelungen wie beschrieben, umsetzen möchten,
 - c. für welche Personen(gruppen) die Regeln gelten sollen und
 - d. wer für die Umsetzung verantwortlich ist.Löschen Sie ggf. nichtzutreffende Punkte oder Alternativen.
3. Überprüfen Sie anhand Ihrer Gefährdungsbeurteilung bzw. der spezifischen Regelungen in Ihrem Bundesland, ob weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen und ergänzen Sie diese an der passenden Stelle.
4. Versehen Sie das Dokument mit Datum und Unterschrift und stellen Sie es Ihren Beschäftigten in geeigneter Weise bereit.